

1. Fachbeiträge

- Neuerung bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
- Möglichkeiten der Gründungsförderung unter den Bedingungen des neuen Sozialgesetzbuchs II
- Nutzung des §30 BSHG in der Gründungsförderung – PROGRES ein Modellprojekt der Stadt Kassel
- Protokoll des Fachgesprächs des VDG im Deutschen Bundestag

2. Aktuelle Informationen

- Bundesrechnungshof rügt Bundesagentur für Arbeit
- Zusammenführen der Fördermöglichkeiten der Selbständigkeit von Arbeitslosen
- Bundesrechnungshof fordert: Zielorientierung bei Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds muss verbessert werden

3. Interne Informationen

- Arbeitskreis „Gründungen durch MigrantInnen“
- Arbeitskreis „Rechtliche und politische Rahmenbedingungen“

---

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitglieder und Interessierte,

noch immer bestimmen die Reformen im Rahmen von Hartz IV das politische Tagesgeschäft und auch der Bereich der Gründungsförderung ist davon nicht unbenommen. Der VDG hatte zu diesem Thema am 15.11. zu einem Fachgespräch ins Paul-Löbe-Haus eingeladen, um mit Experten und Akteuren in Initiativen und Ministerien über die konkrete Umsetzung der Gründungsförderung für die Betroffenen nach dem SGB II zu diskutieren.

Allen Gesprächsteilnehmenden wurde vor allem eines deutlich: es wird nicht einfacher! Die gesetzlichen Regelungen nach dem SGB II richten sich vor allem nach dem Bedürftigkeitsprinzip – auch die weiteren Leistungen des Eingliederungsgeldes. Wie das in die Welt von Gründerinnen und Gründern passt ist noch offen – hier wird vor dem Hintergrund von Unsicherheit zukünftiger Kundenentscheidungen geplant und entschieden. Gerade hier wäre ein möglichst berechenbarer Einstieg zur Sicherung des Grundeinkommens eine große Hilfe. Wir werden beobachten, wie die Umsetzung dieser Regelungen vorankommen und hoffen, dass möglichst viele der zukünftigen Fallmanager sich an diese Regelungen herantrauen und dem positiven Vorbild von Burkard Walter in Kassel folgen. (Fachbeitrag: Nutzung des §30 BSHG in der Gründungsförderung). In jedem Falle birgt der Vortrag von Herbert Düll vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eine Vielzahl hilfreicher Informationen für Sozialhilfeträger ebenso wie für die Begleitinstitutionen.

In den weiteren Artikeln informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen aus dem Bundestag, Bundesrat und des Bundesrechnungshofes zu Einzelaspekten

der Gründungsförderung und bieten Ihnen noch ergänzende Informationen zur Arbeitsgruppenarbeit im VDG.

Wir wünschen unseren Lesern und Leserinnen eine interessante Lektüre.

Dr. Birgit Buschmann  
Martin Jung  
Norbert Kunz  
Melanie Mohr

**PS:** Tun Sie Freunden und Kollegen einen Gefallen und empfehlen Sie den VDG-Newsletter. Danke!

---

---

## Fachbeiträge

### **Neuerungen bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit**

*Von Martin Jung, Evers & Jung*

Mit den letzten Änderungsgesetzen und Durchführungsverordnungen haben sich eine Reihe von Neuerungen ergeben. Die wichtigsten Änderungen stellen wir hier kurz vor:

#### **1. Geschäftsplanpflicht:**

Ich-AGs müssen seit August 2004 einen Geschäftsplan vorlegen. I.d.R. prüft die Arbeitsagentur dessen Plausibilität. Dies ist aus Sicht des VDG richtig, ergänzend ist aber qualifizierte Beratung und begleitendes Coaching nötig, um die Nachhaltigkeit der Gründungen zu sichern.

#### **2. Fachkundige Stellungnahme:**

Ich-AGs müssen eine fachkundige Stellungnahme einholen. Beim Überbrückungsgeld hat sich gezeigt, dass das Instrument für eine qualifizierte Beurteilung des Gründungsvorhabens unzureichend ist. Zudem wird diskutiert, ob Steuer- und Unternehmensberater diese künftig noch ausstellen dürfen.

#### **3. Zwang zur Hauptberuflichkeit (mind. 15 Stunden pro Woche):**

Diese bereits praktizierte Anforderung wird für Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (ExGZ) nun auch gesetzlich festgeschrieben. Dies hält der VDG für falsch, denn Existenzgründungen im Zu- und Nebenerwerb spielen eine immer wichtigere Rolle und sind ein wichtiger Weg zur vorsichtigen Annäherung an die Selbständigkeit.

#### **4. Wegfall des Rechtsanspruchs:**

Nach einem Vorstoß des BA-Verwaltungsrats (vgl. Die Welt v. 4.10.04) sollen Überbrückungsgeld und ExGZ zu Kann-Leistungen werden. Auch dies wäre problematisch. Wichtig ist eine klare Definition der Bewilligungsvoraussetzungen und Rechte.

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/intern/vdg-fg-praesentation1.ppt>

## **Möglichkeiten der Gründungsförderung unter den Bedingungen des neuen Sozialgesetzbuchs II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

*Von Herbert Düll, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat IIA2*

Mit dem Sozialgesetzbuch II stehen die bisherigen Instrumente wie Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) für die Empfänger von ALG II nicht mehr zur Verfügung. Eine Bewilligung des neugeschaffenen Einstiegsgeldes ist dagegen als Zuschuss an die Bewilligung von ALG II gebunden.

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/intern/vdg-fg-praesentation2.pdf>

## **Nutzung des §30 BSHG in der Gründungsförderung – PROGES ein Modellprojekt der Stadt Kassel**

*Von Burkhard Walter, Stadt Kassel*

Nur von wenigen Kommunen wurden die Möglichkeiten des §30 BSHG im Bereich der Gründungsförderung intensiv genutzt. Der §30 bot die Möglichkeit, Investitionen von betroffenen sozialhilfebeziehenden Selbstständigen durch Kreditvergabe, aber auch durch die Vergabe von Bürgschaften abzusichern. Wesentlich hierbei ist ein schlüssiges Betreuungskonzept, das die Nachhaltigkeit des Gründungsvorhabens absichert, so dass Transferleistungen und investive Mittel optimal zusammenwirken können. Nach Wegfall des §30 wird es diese Möglichkeiten in Zukunft durch die Regelungen des § 16 Abs. 2 Satz 1 geben (siehe auch Vortrag von Herbert Düll).

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/intern/vdg-fg-praesentation3.pdf>

<http://www.selfemployment.de/intern/vdg-fg-statistik-kassel.pdf>

## **Protokoll des Fachgesprächs im Deutschen Bundestag am 15.11.2004**

*Von Gabriele Weineck, VDG e.V.*

Über 70 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Politik, Ministerien, Ämtern und Initiativen nahmen an der VDG-Fachtagung teil. Das Gesamtprotokoll gibt neben den oben genannten Fachbeiträgen noch die ausführlichen Diskussionen wieder.

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/intern/vdg-fg-protokoll.pdf>

---

## **Aktuelle Informationen**

### **Bundesrechnungshof rügt Bundesagentur für Arbeit**

*Quelle: Die WELT vom 06.11.2004*

In einem internen Bericht hat der Bundesrechnungshof der Bundesagentur für Arbeit (BA) schwere Fehler und Versäumnisse bei der Förderung von Existenzgründern vorgeworfen. Die Vorwürfe reichen von schlechter Beratung, über eine unzureichende Prüfung der Existenzgründungsvorhaben bis hin zur Verschwendung von Beitragsgeldern. Der Bundesrechnungshof kritisiert eine

Vielzahl von Punkten, auf die auch der VDG in seinen Stellungnahmen immer wieder hingewiesen hat.

Weiterführende Informationen:

<http://www.welt.de/data/2004/11/06/356526.html>

### **Zusammenführen der Fördermöglichkeiten der Selbstständigkeit von Arbeitslosen**

*Quelle: CDU-CSU-Fraktion*

In einem Antrag fordert die Unionsfraktion, die Instrumente zur Förderung der Selbstständigkeit von Arbeitslosen zu vereinheitlichen. Derzeit besteht einerseits die Möglichkeit mit der sogenannten Ich-AG über einen längeren Zeitraum geringere Summen und andererseits mit dem Überbrückungsgeld mehr Geld für einen kürzeren Zeitraum zu erhalten. Die Union fordert beide Instrumente zusammenzuführen. Der VDG begrüßt diesen Vorstoß, da er zu einer größeren Transparenz in der Gründungsförderung beiträgt.

Weiterführende Informationen:

[http://www.cducusu-fraktion.de/section\\_1/subsection\\_5/id\\_1270/Meldungen.aspx](http://www.cducusu-fraktion.de/section_1/subsection_5/id_1270/Meldungen.aspx)

### **Bundesrechnungshof fordert: Zielorientierung bei Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds muss verbessert werden**

*Quelle: Bundesrechnungshof, Feststellungen zur Haushaltsführung der Bundesregierung vom 16.11.2004*

Die Agenturen für Arbeit werden künftig Arbeitsuchende umfassender und stärker nach individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern. Dazu hat die Bundesagentur für Arbeit auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes ihre Anweisungen zur Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereits präzisiert. Der Bundesrechnungshof fordert, dass die Bundesagentur für Arbeit den Erfolg ihrer Förderung stärker überwacht.

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/intern/bundesrechnungshof-esf.pdf>

---

---

## **Interne Informationen**

### **Erste Sitzung des VDG-Arbeitskreises Gründung durch MigrantInnen. Immer mehr Migranten werden in Deutschland zu selbstständigen Unternehmern**

*Von Kai Koslick, Technologiezentrum Hannover*

Über 300.000 Unternehmen – mit steigender Tendenz - haben Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren in Deutschland gegründet. Dabei ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft: Von über 7 Millionen Ausländern in Deutschland planen 6,7 Prozent die Gründung eines eigenen Unternehmens, bei den Deutschen sind es gerade einmal 2,4 Prozent. Darüber hinaus schaffen diese Unternehmen in immer stärkerem Maße auch für die Deutschen Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund hat der VDG Verband Deutscher Gründungsinitiativen eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich intensiv mit der Förderung von gründungsbegleitenden Unterstützungsmaßnahmen für Migranten auseinandersetzt. Der Leiter dieser Arbeitsgruppe, Kai Koslick: „Diese positive Entwicklung kann noch stärker unterstützt werden, wenn man die richtigen Förder- und Begleitstrukturen zur Verfügung stellt.“ Koslick ist erfahren auf diesem Gebiet. Allein in den letzten drei Jahren wurden durch das Technologie-Centrum Hannover über 1.000 gründungswillige Migrantinnen und Migranten erfolgreich beraten und in die Selbstständigkeit begleitet.

Das Treffen der über 20 Organisationsvertreter aus ganz Deutschland stößt auch bei Politikern auf ein positives Echo. Der Touristikunternehmer und Europa-Abgeordnete Vural Öger betonte in seinem Grußwort die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Gründungsförderung von unternehmerischen Aktivitäten der Migranten als wichtigen Beitrag zu ihrer Integration.

Der Arbeitskreis hat sich zunächst zur Aufgabe gemacht, Methoden zur Beratung und Qualitätsstandards zu definieren, den Zugang zu Finanzierungsangeboten für Migranten zu erleichtern und als Sprachrohr für diese immer wichtiger werdende Zielgruppe zu fungieren. Koslick: „Gründungen durch Migranten werden bisher hauptsächlich in den großen Metropolen gefördert – in weiten Regionen Deutschlands gibt es noch gar kein Beratungsangebot“. Es bleibt also noch viel zu tun.

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/arbeitskreise/vdg-protokoll-ag-migrantinnen.pdf>

### **Verbesserung von Rahmenbedingungen von Gründungen aus der Benachteiligung: Tagung des Arbeitskreises Rechtliche Rahmenbedingungen in Hamburg**

*Von Stefan Spieker, AKS AlsterAkademie GmbH*

Die Akteure des VDG sind in unterschiedlichen Gremien aktiv, um die Gründungsförderung für benachteiligte GründerInnen und Gründer zu optimieren. Hierzu gehören die KfW-Arbeitskreise, die DMI-Ausschüsse, EQUAL-Arbeitsgruppen und sonstige Netzwerke, wie z.B. die Initiative für Beschäftigung. Darüber hinaus ist immer noch viel zu tun, um das Thema auch langfristig in der Politik zu verankern. Im AK „Rechtliche und Förderpolitische Rahmenbedingungen“ wurden die Einzelaktivitäten abgestimmt und in eine weitere Arbeitsplanung eingebettet.

Weiterführende Informationen:

<http://www.selfemployment.de/arbeitskreise/vdg-protokoll-ag-rpr2.pdf>

---

## **Kontakt & Service**

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch unsere Website: <http://www.vdg-forum.de>.

Sie erhalten diesen kostenlosen Newsletter ca. alle 2 Monate als VDG Mitglied automatisch oder weil Sie sich auf unserer Website [www.selfemployment.de](http://www.selfemployment.de) in die Abonnentenliste eingetragen haben.

Dieser Newsletter wird herausgegeben von:

Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V. (VDG)  
Muskauer Straße 24  
10997 Berlin

V.i.S.d.MDStV: Norbert Kunz

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, benutzen Sie zum Abmelden bitte folgenden Link:

<http://www.selfemployment.de/abo.....>